

## 17. Wahlperiode

### Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 23

des Abgeordneten Thomas Birk (GRÜNE)

aus der 34. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 29. August 2013 und **Antwort**

#### **Wie soll es weitergehen mit den neuen Honorarverträgen für MusikschullehrerInnen, nachdem die Informationstechnik versagte und es Probleme beim Datenschutz gibt?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Wie geht der Senat mit der Tatsache um, dass das IT-Fachverfahren zur Abrechnung der neuen Honorarverträge für freiberufliche Musikschullehrer/-innen nicht fristgerecht zum 1. August, sondern frühestens zum Jahresbeginn 2014 funktionieren wird, was zu einer kompletten Überlastung der Verwaltung der Musikschulen führen dürfte?

Zu 1.: Die Bereitstellung der neuen Software durch den Auftragnehmer erfolgte wie vereinbart zum 01.08.2013. Das Gesamtsystem wird noch, wie in solchen Verfahren üblich, einem finalen, zweistufigen Testverfahren unterzogen, wovon die erste Phase bereits Mitte August abgeschlossen wurde. Parallel sind bezirkliche Beteiligungsverfahren abzuschließen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Musikschulen, seit Juli 2013, für den Einsatz zu schulen. Der Senat geht nach gegenwärtig verfügbaren Erkenntnissen und Informationen aus der gemeinsamen Steuerungsgruppe MS-IT weiterhin davon aus, dass die neue Software zum Ende des Jahres 2013 in allen Bezirken und mit allen notwendigen Modulen für den Einsatz zur Verfügung stehen wird.

Die Einführung eines neuen IT-Fachverfahrens für die bezirklichen Musikschulen Berlins ist ein gemeinsames Projekt der Bezirke und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft. Die Entscheidung zur Ablösung des Altverfahrens hatten die Bezirke 2009 getroffen.

Gegenwärtig setzen die Musikschulen noch ein IT-Fachverfahren ein, welches eine Einzelstundenabrechnung in den meisten Vertragsfällen nicht automatisiert ermöglicht. Die Bezirke haben daher für einen Übergangszeitraum Verfahren entwickelt, die z.B. die Abrechnung der Unterrichtsaufträge neben der monatlichen Einzelstundenabrechnung über zu vereinbarenden Abschläge ermöglicht. Übergangsweise kann es zu einem erhöhten Aufwand in der Verwaltung der Musikschulen

kommen. Dies ist dem Senat und auch den Bezirken bewusst. Im Rahmen von Gesprächen mit den Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträten für Bildung ist dieser Umstand erörtert worden. Eine „konkrete Überlastung“ droht jedoch nicht.

2. Wie bewertet der Senat die Empfehlung aus dem Hause des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, wonach wegen fehlender Rechtsgrundlage die Vereinbarung mit den Schüler/-innen, bzw. deren gesetzlichen Vertreter/-innen, bezüglich der Datenverarbeitung der durch die neuen Honorarverträge anzugebenden Detailinformationen zum Unterricht neu zu formulieren und damit wohl auch jeweils neu abzuschließen wäre?

Zu 2.: Die Vermutung, dass die Honorarverträge der Lehrkräfte wegen Einwänden des Datenschutzbeauftragten neu abgeschlossen werden müssten, ist falsch.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten der Musikschülerinnen und Musikschüler stützt sich grundsätzlich auf die Einwilligung der Musikschülerinnen und Musikschüler bzw. deren gesetzlichen Vertretern, die diese mit Abschluss des Unterrichtsvertrages abgeben.

Zum Zwecke der Abrechnung der vertraglichen Leistungen mit der Lehrkraft wird es notwendig, auch Daten zum Unterrichtsausfall und dessen Nachholung ( z.B. konnte Unterricht nicht nachgeholt werden, wurde dies zum Zwecke der Entgelterstattung schülerseitig bisher auch schon erfasst) sowie zur rechtzeitigen Absage des Unterrichts zu verarbeiten. Der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ist in diesem Zusammenhang vom Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit empfohlen worden, die in den Schülerverträgen vorgesehene Einwilligungserklärung zum Datenschutz insoweit zu erweitern, dass die Vertragspartner künftig auch über die Art und den Umfang der Verarbeitung der Daten für die Abrechnung mit der Lehrkraft informiert werden. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft beabsichtigt, dieser Empfehlung nachzukommen. Ein entsprechender Text-

vorschlag ist dem Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zur Prüfung zugeleitet. Es ist geplant, die angepasste Einwilligungserklärung den Musikschulen im Herbst für Neuverträge zur Verfügung zu stellen und folgend in den Musterverträgen (Anlage zur AV Musikschulentgelte) einzufügen. Für laufende Unterrichtsverträge ist beabsichtigt, dass die Musikschulen den Vertragspartnern die ergänzte Datenschutzerklärung mit der Bitte um Unterschrift und Rücksendung, zusammen mit notwendigen Informationen zum Vertrag und Zahlungsverkehr, ebenfalls im Herbst schriftlich zukommen lassen. Dieses Vorgehen wurde dem Datenschutzbeauftragten so mitgeteilt und nicht beanstandet.

Berlin, den 29. August 2013

In Vertretung

Mark Rackles  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Sep. 2013)